

99043005081000

Eintragungserklärung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013359/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043005081000
Leistungsbezeichnung I	Eintragungserklärung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung
Leistungsbezeichnung II	Eintragungserklärung für das Grundbuch öffentlich beglaubigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Formzwang Grundbuch, Grundbuch Beurkundung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	§ 19 Grundbuchordnung (GBO)

https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__19.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__20.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__22.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__26.html

https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__29.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_311b.html
Teaser	<p>Wenn Sie eine Eintragung ins Grundbuch vornehmen lassen wollen, müssen Sie grundsätzlich beglaubigte oder beurkundete Unterlagen vorlegen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie eine Eintragung im Grundbuch vornehmen lassen möchten, müssen die dafür notwendigen Erklärungen beglaubigt oder notariell beurkundet sein. Das betrifft insbesondere Eintragungsbewilligungen von Personen, die durch die Eintragung benachteiligt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Löschung einer Hypothek: Hier ist der Gläubiger betroffen. Seine beglaubigte oder notariell beurkundete Zustimmung, die sogenannte Löschungsbewilligung ist erforderlich. • Weitere notwendige Erklärungen: Auch andere Erklärungen, die für die Eintragung erforderlich sind, müssen beglaubigt oder beurkundet sein, beispielsweise: Auflassungserklärungen: Die Einigung zwischen Käufer und Verkäufer bei einem Grundstückskauf. Abtretungs- oder Belastungserklärungen: Etwa, wenn ein Grundpfandrecht übertragen wird. Zustimmungserklärungen des Eigentümers: Zum Beispiel bei der Löschung von Hypotheken, Grundschulden oder Rentenschulden. Vereinigungs-, Zuschreibungs- und Teilungserklärungen: Wenn Grundstücke zusammengelegt, aufgeteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	<p>Je nach gewünschter Eintragung, müssen Sie andere Unterlagen vorlegen.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie möchten eine Eintragung ins Grundbuch vornehmen lassen.</p>
Kosten	<p>Die Kosten für die Beglaubigung und Beurkundung richten sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Grundbuchamt nimmt keine Beurkundungen oder Beglaubigungen vor. Wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin Ihrer Wahl.</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbaren Sie einen Termin. • Lassen Sie sich von dem Notar zu der gewünschten Eintragung beraten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von dem jeweiligen Notar abhängig.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche
Hinweise	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<p>Eintragungen ins Grundbuch verlangen grundsätzlich beglaubigte oder beurkundete Unterlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintragungsbewilligung des unmittelbar von der Eintragung betroffenen, also desjenigen, der durch die Eintragung einen Nachteil erleidet. • Beispielsweise bei der Löschung einer Hypothek muss der Gläubiger eine beglaubigte oder beurkundete Löschungsbewilligung vorlegen. • Auflassungserklärungen, Einigung bei einem Grundstückskauf • Abtretungs- oder Belastungserklärungen • Zustimmungserklärungen des Eigentümers bei Löschung von Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld • Vereinigungs-, Zuschreibungs- und Teilungserklärungen bei Grundstücken
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)